

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2015
Nr. 2015/258

Beförderungen im kantonalen Polizeikorps (01)

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} werden rückwirkend mit Brevetdatum 1. Februar 2015 im kantonalen Polizeikorps folgende Korpsangehörige befördert:

Zum Gefreiten

Pol Cupa Patrik Mitarbeiter Einsatzpolizei / Sich-Abt

Pol Hunziker Patrick Mitarbeiter Mobile Polizei / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw
Amt für Finanzen
Kantonale Pensionskasse Solothurn
Beförderte auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando